

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
02.02.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld		Entscheidung

Stellenplan 2021

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW nach Besoldungsgruppe A 13 L2E1 umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW im Stellenplan in eine Poolstelle umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um eine Stelle in der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,75 Stellen in der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine 0,75 Stelle EG 10 TVöD nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW nach Entgeltgruppe 9c TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW nach Entgeltgruppe 9c TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW nach Entgeltgruppe 9c TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW nach Entgeltgruppe 9c TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW im Stellenplan in eine Poolstelle umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,5 Stellen in der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um eine Stelle in der Besoldungsgruppe A 9 L1E2Z LBesG NRW zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 16:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um eine Stelle in der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 17:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW nach A 9 L1E2 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 18:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 12 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 19:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 20:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 21:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 22:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 23:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 24:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 26:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 27:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 28:

Es wird beschlossen, eine 0,51 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 29:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 30:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 31:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,5 Stellen EG 10 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 32:

Es wird beschlossen, eine Poolstelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 33:

Es wird beschlossen, eine 0,32 Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 34:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,49 Stellen EG 9c TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 35:

Es wird beschlossen, eine 0,26 Stelle EG 9c TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 36:

Es wird beschlossen, eine Stelle 0,5 EG 9c TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 37:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 38:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 39:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,5 Stellen EG 9b TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 40:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,31 Stellen EG 9b TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 41:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 42:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 43:

Es wird beschlossen, eine 0,11 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 44:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 45:

Es wird beschlossen, eine 0,44 Stelle EG 9a TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 46:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,27 Stellen EG 9a TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 47:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 48:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 49:

Es wird beschlossen, eine Poolstelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 50:

Es wird beschlossen, eine 0,26 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 51:

Es wird beschlossen, eine 0,15 Stelle EG 9a einzurichten.

Beschlussvorschlag 52:

Es wird beschlossen, eine 0,50 Stelle EG 9a einzurichten.

Beschlussvorschlag 53:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 54:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 55:

Es wird beschlossen, eine 0,56 Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 56:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 57:

Es wird beschlossen, eine 0,64 Stelle EG 7 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 58:

Es wird beschlossen, eine 0,57 Stelle EG 7 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 59:

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG 7 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 60:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 61:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 62:

Es wird beschlossen, eine 0,31 Stelle EG 6 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 63:

Es wird beschlossen, eine 0,51 Stelle EG 6 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 64:

Es wird beschlossen, eine 0,67 Stelle EG 6 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 65:

Es wird beschlossen, eine 0,64 Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 66:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 67:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 68:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,32 Stellen EG 7 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 69:

Es wird beschlossen, eine 0,2 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 70:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 5 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 71:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 5 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 72:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 5 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 73:

Es wird beschlossen, eine 0,58 Stelle EG 6 TVöD nach EG 5 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 74:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,3 Stellen EG 6 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 75:

Es wird beschlossen, eine 0,51 Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 76:

Es wird beschlossen, eine Poolstelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 77:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,51 Stellen EG 5 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 78:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,29 Stellen EG 5 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 79:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 80:

Es wird beschlossen, eine 0,54 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 81:

Es wird beschlossen, eine 0,12 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 82:

Es wird beschlossen, eine 0,05 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 83:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um eine Stelle EG 4 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 84:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,85 Stellen EG 4 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 85:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,49 Stellen EG 3 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 86:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,21 Stellen EG 2 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 87:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 12 TVöD nach EG S 15 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 88:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,46 Stellen EG S 14 TVöD zu bereinigen.

Beschlussvorschlag 89:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit EG S 11B TVöD im Stellenplan in eine Poolstelle umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 90:

Es wird beschlossen, den Stellenplan um 0,48 Stellen EG S 11B TVöD zu bereinigen.

Sachverhalt:**Zu Beschlussvorschlag 1:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice von der Bewertungskommission mit der Besoldungsgruppe A 13 L2E1 vorbewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 2:

Die Teamleiter:innen-Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ist nach dem Stellenbesetzungsverfahren mit einer Beamtin besetzt worden. Die Stelle wurde von der Bewertungskommission mit der Besoldungsgruppe A 12 bewertet, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 3:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der Stelle mit der Besoldungsgruppe A 12 nicht mehr erforderlich. Für die Gesamtverwaltung wird jedoch eine neue Poolstelle mit der Besoldungsgruppe A 12 eingerichtet. Die Poolstellen dienen dazu, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z.B. erhöhtes Arbeitsaufkommen) etwas flexibler reagieren zu können. Die Inanspruchnahme wird mit dem nächsten Stellenplan korrigiert.

Finanzielle Auswirkung: keine, bei einer ganzjährigen Besetzung ca. 70.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 4:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der Stelle mit der Besoldungsgruppe A 11 nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 5:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,75 Stelle mit der Besoldungsgruppe A 11 nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 6:

Im Rahmen eines Stellennachbesetzungsverfahrens im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, im Bereich Sitzungsdienst, wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle mit der Entgeltgruppe 10 TVöD in eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 umgewandelt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 7:

Im Rahmen eines Stellennachbesetzungsverfahrens im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr wurde eine 0,75 Tarifbeschäftigtenstelle mit der Entgeltgruppe 10 TVöD in eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 umgewandelt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 8:

Im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens im Fachbereich Soziales und Ordnung, Jobcenter, wurde eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 in eine Tarifbeschäftigtenstelle mit der Entgeltgruppe 9c TVöD umgewandelt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 9:

Im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens im Fachbereich Soziales und Ordnung, Jobcenter, wurde eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 in eine Tarifbeschäftigtenstelle mit der Entgeltgruppe 9c TVöD umgewandelt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 10:

Im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens im Fachbereich Soziales und Ordnung, Jobcenter, wurde eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 in eine Tarifbeschäftigtenstelle mit der Entgeltgruppe 9c TVöD umgewandelt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 11:

Im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens im Fachbereich Soziales und Ordnung, Jobcenter, wurde eine 0,5 Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 in eine 0,5 Tarifbeschäftigtenstelle mit der Entgeltgruppe 9c TVöD umgewandelt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 12:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der Stelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 nicht mehr erforderlich. Für die Gesamtverwaltung wird jedoch eine neue Poolstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 eingerichtet. Die Poolstellen dienen dazu, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z.B. erhöhtes Arbeitsaufkommen) etwas flexibler reagieren zu können. Die Inanspruchnahme wird mit dem nächsten Stellenplan korrigiert.

Finanzielle Auswirkung: keine, bei einer ganzjährigen Besetzung ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 13:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,5 Stelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 14:

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen hat sich im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice für den Bereich Sitzungsdienst ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1,0 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 15:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2Z nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 16:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit

vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der Stelle mit der Besoldungsgruppe A 8 nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 17:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales, im Bereich Asyl, von der Bewertungskommission mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 18:

Durch die wachsenden Herausforderungen im Bereich der IT, den steigenden Digitalisierungsaktivitäten der Stadt Coesfeld und Umstrukturierungsmaßnahmen im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice wird eine neue Stelle als Teamleiter:in IT / Digitalisierungsbeauftragte eingerichtet.

Finanzielle Auswirkung: ca. 75.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 19:

Durch Umstrukturierungsmaßnahmen und Aufgabenumverteilungen im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice ist die daraus resultierende IT-Stelle von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 36.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 20:

Durch Umstrukturierungsmaßnahmen und Aufgabenumverteilungen im Fachbereich Finanzen und Controlling ist die daraus resultierende Teamleiter:innen-Stelle von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 21:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, im Bereich IT, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 22:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, im Bereich Schul-IT, von der Bewertungskommission mit der

Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 23:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Kultur und Weiterbildung, im Bereich Bücherei, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 24:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, im Bereich Bildung, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 25:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 26:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 27:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die 0,5 Stelle aus dem Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 28:

Aufgrund steigender Projekte hat sich im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,51 Stellen in der Bauleitplanung ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 32.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 29:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Kultur und Weiterbildung, im Bereich Museum, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 30:

Im Rahmen von Aufgabenumverteilungen und dem in 2021 auslaufenden Projekt Breitbandausbau wurde im Bereich Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung eine 0,5 Tarifbeschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 9a TVöD umgewandelt, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 31:

Das Projekt Breitbandausbau wird im Jahr 2021 abgeschlossen, weshalb ein Stellenanteil von 0,5 Stellen wegfallen wird.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 24.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 32:

Für die Gesamtverwaltung wird eine neue Poolstelle in der Entgeltgruppe 10 TVöD eingerichtet. Die Poolstellen dienen dazu, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z.B. erhöhtes Arbeitsaufkommen) etwas flexibler reagieren zu können. Die Inanspruchnahme wird mit dem nächsten Stellenplan korrigiert.

Finanzielle Auswirkung: keine, bei einer ganzjährigen Besetzung ca. 65.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 33:

Um den Bereich der Gleichstellung mehr fördern zu können und weitere Projekte zu ermöglichen, ist für die Gleichstellungsbeauftragte ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,32 Stellenanteile erforderlich (insgesamt dann 0,5 Stellen).

Finanzielle Auswirkung: ca. 26.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 34:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,49 Stelle mit der Entgeltgruppe E 9c TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 35:

Die Freistellung des Personalratsvorsitzenden für die Personalratstätigkeit wurde um 0,26 Stellen auf die gesetzliche Höhe nach dem LPVG erhöht.

Finanzielle Auswirkung: ca. 18.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 36:

Aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufkommen hat sich im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,5 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 30.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 37:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans und nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 38:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle im Fachbereich Bauen und Umwelt, Bauhof, nach Entgeltgruppe 8 TVöD umgewandelt, so dass die Stelle richtig im Stellenplan ausgewiesen wird.

Finanzielle Auswirkung: Keine finanziellen Auswirkungen

Zu Beschlussvorschlag 39:

Im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit können aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich UVG 0,5 Stellen eingespart werden.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 15.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 40:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,31 Stelle mit der Entgeltgruppe E 9b TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 41:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 42:

Durch eine Aufgabenumverteilung und steigende Projektzahlen ist im Fachbereich Bauen und Umwelt, im Bereich Bauunterhaltung, ein zusätzlicher Bedarf von 0,5 Stellen entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 35.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 43:

Aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufkommen hat sich im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr, im Bereich der Kampfmittelbeseitigung, ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,11 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 9.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 44:

Zur Stärkung der Innenstadt soll im Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing eine Stelle für den Bereich Citymanagement mit der Entgeltgruppe 9b TVöD eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 50.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 45:

Im Rahmen von Aufgabenumverteilungen im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, wurde eine 0,44 Stelle nach Entgeltgruppe 7 TVöD umgewandelt, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 2.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 46:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,27 Stelle der Entgeltgruppe 9a TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 47:

Durch die wachsenden Herausforderungen im Bereich der IT, den steigenden Digitalisierungsaktivitäten der Stadt Coesfeld und Umstrukturierungsmaßnahmen im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice hat sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1,0 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 55.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 48:

Durch die wachsenden Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung der Schulen und den Anforderungen zur Umsetzung des Digitalpakts im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice hat sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1,0 Stellen für den Bereich Schul-IT ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 55.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 49:

Für die Gesamtverwaltung wird eine neue Poolstelle in der Entgeltgruppe 9a TVöD eingerichtet. Die Poolstellen dienen dazu, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z.B. erhöhtes Arbeitsaufkommen) etwas flexibler reagieren zu können. Die Inanspruchnahme wird mit dem nächsten Stellenplan korrigiert.

Finanzielle Auswirkung: keine, bei einer ganzjährigen Besetzung ca. 55.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 50:

Für die Koordination der Neuausrichtung und Optimierung der Baumberger Sandsteinroute im Rahmen des LEADER-Projektes ist ein zusätzlicher Personalbedarf im Bereich Stadtmarketing von 0,26 Stellen entstanden. Die entstehenden Personalkosten werden größtenteils durch Zuwendungen der Bezirksregierung abgedeckt. Die Stadt Coesfeld trägt einen Eigenanteil von 10 Prozent am Gesamtprojekt. Die 0,26 Stelle ist aufgrund des Projektes nicht von Dauer erforderlich. Die Stelle ist daher mit einem kw-Vermerk versehen, sodass die 0,26 Stellenanteile künftig wegfallen werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 14.500,- € jährlich (ohne Zuschüsse)

Zu Beschlussvorschlag 51:

Durch die Einrichtung eines separaten Umweltausschusses ist für dessen Betreuung im Fachbereich Bauen und Umwelt ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,15 Stellen entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 9.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 52:

Um den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere den Bereich Social Media zu stärken, ist eine 0,5 Stelle für diesen Bereich erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 26.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 53:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 54:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Kultur und Weiterbildung von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 55:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die 0,56 Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 56:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales, Bereich Wohnen, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 57:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die 0,64 Stelle aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales, Wohnen, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 58:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die 0,57 Stelle aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales, Wohnen, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 59:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die 0,77 Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 60:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle im Fachbereich Finanzen und Controlling nach Entgeltgruppe 6 TVöD umgewandelt, so dass die Stelle richtig im Stellenplan ausgewiesen wird.

Finanzielle Auswirkung: Keine finanziellen Auswirkungen

Zu Beschlussvorschlag 61:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 62:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die 0,31 Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 63:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die 0,51 Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 64:

Im Rahmen einer teilweisen Umsetzung im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr wurde eine 0,67 Stelle durch die Bewertungskommission mit Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 65:

Im Rahmen von Aufgabenumverteilungen im Fachbereich Ordnung und Soziales, Wohnen/BuT, wurde ein Stellenanteil von 0,64 Stellen nach Entgeltgruppe 6 TVöD umgewandelt, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 1.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 66:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen ca. 2.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 67:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle im Fachbereich Bauen und Umwelt, Bauhof, nach Entgeltgruppe 6 TVöD umgewandelt, so dass die Stelle richtig im Stellenplan ausgewiesen wird.

Finanzielle Auswirkung: Keine finanziellen Auswirkungen

Zu Beschlussvorschlag 68:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,32 Stelle der Entgeltgruppe 7 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 69:

Aufgrund einer Aufgabenumverteilung sowie erhöhten Arbeitsaufkommen im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, Bereich Sport und Freizeit, ist ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,2 Stellen entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 10.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 70:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle im Fachbereich Bauen und Umwelt, Bauhof, nach Entgeltgruppe 5 TVöD umgewandelt, so dass die Stelle richtig im Stellenplan ausgewiesen wird.

Finanzielle Auswirkung: Keine finanziellen Auswirkungen

Zu Beschlussvorschlag 71:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle im Fachbereich Bauen und Umwelt nach Entgeltgruppe 5 TVöD umgewandelt, so dass die Stelle richtig im Stellenplan ausgewiesen wird.

Finanzielle Auswirkung: Keine finanziellen Auswirkungen

Zu Beschlussvorschlag 72:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice nach Entgeltgruppe 5 TVöD umgewandelt, so dass die Stelle richtig im Stellenplan ausgewiesen wird.

Finanzielle Auswirkung: Keine finanziellen Auswirkungen

Zu Beschlussvorschlag 73:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans wurde eine 0,58 Tarifbeschäftigtenstelle im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit nach Entgeltgruppe 5 TVöD umgewandelt, so dass die Stelle richtig im Stellenplan ausgewiesen wird.

Finanzielle Auswirkung: Keine finanziellen Auswirkungen

Zu Beschlussvorschlag 74:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,3 Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 75:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die 0,51 Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 76:

Für die Gesamtverwaltung wird eine neue Poolstelle in der Entgeltgruppe 6 TVöD eingerichtet. Die Poolstellen dienen dazu, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z.B. erhöhtes Arbeitsaufkommen) etwas flexibler reagieren zu können. Die Inanspruchnahme wird mit dem nächsten Stellenplan korrigiert.

Finanzielle Auswirkung: keine, bei einer ganzjährigen Besetzung ca. 48.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 77:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,51 Stelle der Entgeltgruppe 5 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 78:

Die Kreisverwaltung Coesfeld übernimmt zukünftig die Betreuung des Sekretariates der Pestalozzischule selbst, weshalb 0,29 Stellen in der Entgeltgruppe 5 TVöD entfallen werden.

Finanzielle Auswirkung: keine, da die Kosten bislang vom Kreis erstattet wurden

Zu Beschlussvorschlag 79:

Das Stellenbesetzungsverfahren für die Ausbildungsstelle zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, verlief für das Ausbildungsjahr 2020 leider erfolglos, weshalb eine zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe 5 TVöD in der Bücherei eingerichtet wurde. Die Stelle ist aufgrund zukünftiger Besetzungen mit Auszubildenden nicht von Dauer erforderlich. Die Stelle ist daher mit einem kw-Vermerk versehen, sodass die Stelle künftig wegfallen wird.

Finanzielle Auswirkung: ca. 45.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 80:

Für die „neue“ Martin-Luther-Schule hat sich ein erhöhtes Arbeitsaufkommen aufgrund der deutlich digitaleren Ausrichtung ergeben. Daher ist ein zusätzlicher Personalbedarf für Schulhausmeister:innen im Fachbereich Bauen und Umwelt von 0,54 Stellen erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 26.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 81:

Für die Betreuung der Mira-Lobe-Schule ist erstmalig eine Sekretariatsstelle mit einem Stellenanteil von 0,12 Stellen einzurichten, da der Verwaltungsaufwand in diesem Bereich so nicht mehr von der Schulleitung alleine getragen werden kann.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 82:

Für das Sekretariat der VHS im Fachbereich Kultur und Weiterbildung wurde bereits ein Stellenanteil von 0,45 Stellen im Stellenplan 2020 vermerkt. Diese Stelle wird nun um weitere 0,05 Stellenanteile aufgestockt, um insgesamt auf eine 0,5 Stelle zu kommen. Im Bereich des Sekretariates der VHS hat sich aufgrund von vielen Stellenwechseln ein Arbeitsrückstand ergeben. Die 0,5 Stelle ist daher zunächst nicht von Dauer erforderlich. Die Stelle ist daher mit einem kw-Vermerk versehen, sodass die 0,5 Stellenanteile künftig wegfallen werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.400,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 83:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der Stelle der Entgeltgruppe 4 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 84:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,85 Stelle der Entgeltgruppe 4 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 85:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,49 Stelle der Entgeltgruppe 3 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 86:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,21 Stelle der Entgeltgruppe 2 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 87:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe S 15 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 9.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 88:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,46 Stelle der Entgeltgruppe S 14 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)

Zu Beschlussvorschlag 89:

Das Projekt „Koordinierungsstelle für berufliche Integration von Flüchtlingen“ im Fachbereich Ordnung und Soziales ist ausgelaufen, weshalb eine Stelle der Entgeltgruppe S 11B TVöD wegfällt. Für die Gesamtverwaltung wird jedoch eine neue Poolstelle in der Entgeltgruppe S 11B TVöD eingerichtet. Die Poolstellen dienen dazu, um auf unvorhergesehene Ereignisse (z.B. erhöhtes Arbeitsaufkommen) etwas flexibler reagieren zu können. Die Inanspruchnahme wird mit dem nächsten Stellenplan korrigiert.

Finanzielle Auswirkung: keine, bei einer ganzjährigen Besetzung ca. 60.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 90:

Mit der vorgesehenen Änderung der Haushaltssatzung im § 9 für das Jahr 2021 können bei der Besetzung von Stellen im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Daher ist eine Vorhaltung bzw. doppelte Berücksichtigung der 0,48 Stelle der Entgeltgruppe S 11 TVöD nicht mehr erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: keine finanziellen Auswirkungen (ehem. Poolstelle)